

s.B.34.95.A.O. - ZF.

Keller

Bern, den 29. März 1954.

N o t i z Über interne Sitzung vom 16. März 1954
betreffend die Wiedergutmachung von Naziunrecht

Teilnehmer: HH. Minister Zehnder
Minister Graffenried
Dr. Bindschedler
Fürsprecher Jaccard
Dr. Keller

- I. Auf Grund des Referates von Herrn Minister v. Graffenried und ergänzender Darlegung von Herrn Dr. Keller lässt sich die gegenwärtige Situation wie folgt schildern:

Zur Vorgeschichte

Das am 1. Oktober 1953 in Kraft getretene BEG regelt die Ansprüche jener Schweizer, die am oder vor dem 1. Januar 1947 in der BRD Wohnsitz hatten. Das EPD hat die schweizerische Öffentlichkeit und die Schweizerkolonien im Ausland über die durch das BEG geschaffenen Möglichkeiten orientiert, muss es aber dem Einzelnen überlassen, seine Schäden zuständigenorts geltend zu machen. Wir verfolgen jedoch die von unseren Landsleuten eingeleiteten Verfahren.

Für die vom BEG nicht erfassten Schäden streben wir eine Globalentschädigung der Bundesregierung an. Wir haben dem Bonner Finanzministerium umfangreiches Dokumentationsmaterial und die darauf gestützte Forderung einer Globalentschädigung von 30 Mio. Fr. unterbreitet. In dieser Summe ist eine vermutlich ungenügende Sicherheitsmarge enthalten für jene Fälle, die wir noch nicht kennen. (Keine öffentliche Umfrage!)

Das Londoner Schuldenabkommen hält nun aber die Ver- tagung der aus der Kriegszeit stammenden Ansprüche gegen das Reich fest. Diese Abgrenzung lag schon der Einladung an die Londoner Konferenz zugrunde und ist sodann ausdrück- lich im Regierungsabkommen festgehalten. In den verschiedenen Anträgen an den Bundesrat sowie in der Botschaft zu "London" ist sie ausdrücklich erwähnt.



Warum war Regelung der Unrechtsschäden in London unerreichbar?

- a) London war der einzige Weg für eine Regelung der Privatschulden.
- b) Die 121,5 Mio. waren ausdrücklich für Kriegsoffer vorgesehen. Bei weiterem Insistieren der Schweiz hätten uns die Alliierten eine viel weiter gehende Saldoquittung abgerungen.

Vorbehalt?

Rechtlich gesehen sind sowohl die Schweiz als auch die Bundesrepublik Deutschland an diese Vertagung gebunden.

Was seither unternommen wurde.

- a) Wir haben dafür gesorgt, dass unsere Unrechtsoffer von der Sozialhilfe grosszügig berücksichtigt werden. Ein entsprechender Brief ging an die Polizeidivision, der wir alle uns bekannten schweizerischen Unrechtsoffer mit Einzelheiten gemeldet haben und die uns diesbezüglich Zusicherungen erteilt hat und in der Tat grosses Verständnis zeigt. Auch bei der Ausarbeitung der Botschaft für die Sozialhilfe wurde auf Unrechtsoffer, soweit sie sich in Not befinden, Rücksicht genommen.
- b) Wiederholte Gespräche mit Direktor Iklé: Wir hätten eigentlich aus der Clearing-Mia. für die Unrechtsoffer einen gewissen Betrag abspalten sollen.
- c) Derzeit pendent: Projekt eines Briefwechsels mit dem Bonner Finanzministerium. Letzteres hat uns den Entwurf eines Briefes bereits versprochen, woraus ersichtlich, dass Bonn trotz London die Notwendigkeit einsieht, mit uns zu einer Vereinbarung zu gelangen. Wir tendieren dahin, dass Bonn unser Belastungsmaterial und speziell unseren Bewertungsschlüssel als "berechtigte Basis" entgegennimmt und damit indirekt anerkennt, was uns intern eine Bevorschussung der Ansprüche ermöglichen würde.

Wir warten gegenwärtig auf den versprochenen Briefentwurf. Es handelt sich hier um eine Frage des guten Willens Bonns. Damit ergeben sich folgende Fragen:

1. Was lässt sich in Bonn derzeit tun?

- aa) Wir müssen die vor Kriegsbeginn eingetretenen Unrechtsschäden, die durch die Londoner-Vertagung nicht erfasst sind, geltend machen. Sie sind nicht zahlreich, würden uns aber Gelegenheit verschaffen, Einzelfälle mit Bonn durchzuarbeiten und wertvolle Erfahrungen für die spätere Behandlung der im Krieg verübten Unrechtsschäden zu sammeln.

bb) Wir müssen Bonn den erwähnten Brief abringen, d.h. sowohl in Bonn als auch bei Minister Holzapfel erneut ansetzen. Druckmittel: nachträgliche Kompensation, wenn auch nur auf dem Papier, mit unseren früheren zahlreichen Vorleistungen (Gegenposten), Frage ob wir Bonn für das Reich behaften können, angesichts unserer These betr. Reichseinheit. Die Schwierigkeiten liegen bei London und den Alliierten. Wir suchen deshalb Camouflage. Parlament?

2. Was lässt sich intern tun?

aa) Finanzverwaltung oder Finanzdepartement. Abklärung der Frage der Bevorschussung. Parlament?

bb) Abwicklungskonto: Wir werden Mitbericht zu verfassen und dabei unsere Begehren zu formulieren haben.

3. Wie stellt sich die Frage unter dem Aspekt des Referendumskampfes?

Auf welche Fragen oder Angriffe müssen wir uns gefasst machen? Duttweiler hatte vor der Behandlung des Londoner Abkommens durch die Kommissionen Anfragen angekündigt, aber nichts mehr von sich hören lassen. Dagegen war Grendelmeier in der nationalrätlichen Kommission anwesend. Richtet sich Kritik Vuagnat gegen "Clearing-Mia." oder spezifisch gegen "Vertagung"? Für Clearing-Mia. sind wir gut vorbereitet. Für Angriffe gegen Vertagung?

Können wir abwarten oder ist es nicht besser, den Bundesrat zu dokumentieren, um Ueberraschungen zu vermeiden?

Offenbar fanden wiederholte Besprechungen zwischen Minister Stucki und den Bundesräten Petitpierre und Feldmann sowie Dr. Rothmund statt. Wie wird sich der Bundesrat überhaupt verhalten?

Im Falle der Annahme der Vorlage durch das Volk:

De facto Abspaltung einer Reserve durch den Bundesrat, wofür schon früher Anträge intern vorbereitet.

Im Falle der Ablehnung der Vorlage durch das Volk:

Die 121 Mio. sind zweckgebunden. Eine neue Vorlage wird uns ermöglichen, die Abspaltung sofort zu veranlassen. Immerhin müssen wir uns bewusst bleiben, dass die Tatbestände rechtlich völlig verschieden sind.

Herr Minister Zehnder äussert sich zum Referendumskampf. Hier wird die Verteidigung leicht sein, da schon die Einladung nach London klar ist. Die 650 Mio. hätten wir unter andern Titeln nie erhalten. Wir haben in London nichts verschlechtert; die Situation blieb wie vorher. Dringend brauchen wir jetzt den Brief von Bonn, um die Bevorschussung einzuleiten. Wie weit der Bundesrat, die NHG und die Parteien in der Kampagne zu unseren Gunsten intervenieren werden, ist fraglich; aber die Dokumentation muss vorhanden sein.

Herr Dr. Bindschedler hält die "Vertagung" ebenfalls als Ausfluss eines weltpolitischen Zustandes, auf den wir nicht einwirken konnten. Zweifellos hätten die Alliierten gerade mit dem Argument der Fr. 121 Mio. für "Kriegsopfer" heftig reagiert. Wir haben das Bestmögliche herausgeholt; andere Staaten waren viel mehr geschädigt und haben ihre Unrechtsschäden, Reparationen usw. ebenfalls vertagen müssen. Andererseits hat Bonn eine weitgehende Wiedergutmachungsgesetzgebung (ex gratia Lösung) auf sich genommen. Auch der Transfer von Wiedergutmachungsleistungen ist deutscher- und schweizerischerseits zugesichert, was keineswegs selbstverständlich war. Wir sind also für die Abwehr allfälliger Angriffe gut vorbereitet.

Rechtlich sind wir blockiert durch Art. 5. Wir können also höchstens eine Camouflage-Lösung suchen, deren Resultat ungewiss ist. Umsomehr müssen wir nun intern vorausschauend operieren, soweit dies möglich ist. Die 121 Mio. sind hypothetisiert. Wir müssen beim Finanzdepartement die Bevorschussung beantragen. Parlament oder Budget?

Herr Dr. Keller: Wir haben die schweizerische Öffentlichkeit sowie die Schweizerkolonien so gut wie möglich orientiert. Auf unser Merkblatt haben sich zahlreiche Geschädigte gemeldet, deren Fälle uns vorher unbekannt gewesen waren.

Bei der Berechnung unserer Globalforderung haben wir uns weitgehend an die Bewertungsmethode des BEG angelehnt, was eine Einigung mit den deutschen Behörden im gegebenen Zeitpunkt erleichtern dürfte. Zu erwähnen ist auch die beim Lastenausgleich vom EPD zugunsten der Deutschlandschweizer durchgesetzte Lösung ~~zu erwähnen~~.

Herr Jaccard zum Referendumskampf: Rechtlich ist zuzugeben, dass wir unsere Haltung an der Londoner Schuldenkonferenz rechtfertigen können. Optisch und psychologisch dagegen ist unsere Position nicht über jeden Zweifel erhaben. Was tun? Das EPD lehnte eine Bevorschussung immer ab und war also "päpstlicher" als das Finanzdepartement. Das Prinzip an und für sich kann gefährlich sein. Bei der Verteilung der 121 Mio. sind keine Privilegien oder besondere Rücksichten vorgesehen. Die Mittel selber sind knapp. Rechtlich gehören die Unrechtsschäden nicht unter die 121 Mio.

Zur Frage der Orientierung der Öffentlichkeit: Die NHG wird kaum viel unternehmen und besitzt keinerlei Mittel. Was wird Bundesrat Feldmann tun?

Herr Dr. Binschedler: Grundsätzlich sind Bedenken gegen die Bevorschussung berechtigt, aber für die 121 Mio. liegt immerhin eine Zweckbestimmung vor, die es erleichtern sollte, eine tragbare Lösung zu finden.

ooOoo

N o t i z Über die Besprechung vom 26. März 1954 1400 Uhr

Teilnehmer : HH. Minister Zehnder
 Minister v. Graffenried
 Dr. Keller
 Ministerialdirektor Wolff
 Seidler (Finanzministerium)
 Hinz

Herr Minister Zehnder orientiert Herrn Wolff über das Problem der Wiedergutmachung der an Schweizern verübten Unrechtsschäden und erklärt, dass wir auch aus innenpolitischen Erwägungen auf eine baldige Stellungnahme der deutschen Behörden angewiesen sind. Diese sollte es uns ermöglichen, eine Vorfinanzierung in der Schweiz ins Auge zu fassen. Dazu benötigen wir aber den bereits in Aussicht gestellten Briefwechsel.

Herr Wolff erklärt einleitend, die durch das BEG gedeckten Fälle würden von vorneherein ausser Diskussion fallen. Für die übrigbleibenden Fälle dagegen müsse eine Lösung getroffen werden. Ueber diese Frage habe er wiederholt mit Herrn Dr. Janner (Köln) gesprochen und dabei umfangreiches Dokumentationsmaterial über die von uns geltend gemachten Verfolgungsschäden in Empfang genommen. Dieses Material sei im Bundesfinanzministerium gründlich geprüft und dabei festgestellt worden, dass es mit der üblichen Gründlichkeit, "wie wir sie bei den Schweizern gewohnt sind", zusammengestellt und verarbeitet worden ist. Wir begreifen, dass die Schweiz diese Forderungen an uns richtet, wobei jedoch die Bindung durch London zu berücksichtigen ist. Die deutsche Seite hat trotzdem eine Lösung gesucht, und zwar in Form eines Briefwechsels, indem deutscherseits festgestellt wurde, dass das unterbreitete Material für die spätere Behandlung der geltend gemachten Unrechtsschäden geeignet erscheine.

Die Vorkriegsfälle können schon jetzt bis in alle Einzelheiten besprochen und geregelt werden, da dort das Londoner Abkommen kein Hindernis bedeutet.

Herr Lehner nimmt die Ausführungen des Herrn Wolff dankend zur Kenntnis. Danach könnten also die Vorkriegsfälle schon demnächst Gegenstand von Verhandlungen darstellen, wozu ein Beamter des EPD, voraussichtlich Herr Dr. Keller, sich zur Unterstützung der Gesandtschaft nach Bonn begeben würde.

Herr Wolff stimmt zu und erklärt, die Besprechungen müssten in der Tat in Bonn stattfinden. Im Übrigen glaubt man deutscherseits, dass ein Teil der Vorkriegsfälle wahrscheinlich im Hinblick auf die geographischen Voraussetzungen (Ostzone usw.) ausgeschieden werden müsse. Ferner zeige die Erfahrung, dass auch Fälle schliesslich via BEG geregelt werden könnten, bei denen anfänglich eine solche Möglichkeit nicht in Erscheinung getreten sei. Im Übrigen seien die Vorkriegsfälle vermutlich nicht sehr zahlreich.

Herr Keller bemerkt hierzu, dem EPD seien bisher 26 Personenschäden und 46 Sachschäden bekannt geworden, die in die Kategorie der Vorkriegsfälle gehören. Es handle sich dabei vorwiegend um leichtere und mittelschwere Fälle. An Haftschäden seien etwa total 900 Monate Haft zu verzeichnen.

Der vom Bonner Finanzministerium unserer Gesandtschaft zugestellte Briefentwurf ist dem EPD noch nicht zugekommen, scheint aber unterwegs zu sein.